

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Rieser.

Amtsblatt

Preis 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser,
sowie den Gemeinderat Großhain.

Nr. 206.

Mittwoch, 4. September 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Rieser 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Zeitungspalte 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Anfangspreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verantwortlich: Dr. Winterlich in Rieser. — Druckerei: Wochenschrift Nr. 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hühnel in Rieser.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerks-Kasse wird am 5. September dieses Jahres vom Gemeindevorstand in das Verwaltungsgebäude der Gasanstalt am Eisenwerk verlegt. Zahlungen und Anträge auf Gas- und Wasser-Lieferung, sowie Installationsausführungen sind von diesem Tage ab dort zu regeln bez. zu beantragen.
Großhain, am 4. September 1912.
Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Vom 1. Oktober 1912 ab sollen auf 1 Jahr die für den Küchen- und Kantinenbetrieb erforderlichen Waren als:

- | | |
|-------|----------------------------|
| Pos I | Materialwaren, |
| II | Backwaren, |
| III | Butter, Milch, Eier, Käse, |
| IV | Kaffee, Zucker, |
| V | Kaffee |

verbunden werden.

Lieferungsbedingungen, sowie der halbjährliche Verbrauch liegen bei der Zentral-Verkaufsstelle unterzeichneten Bataillons zur Einsichtnahme aus. Offerten mit entspr. Aufschrift und Preisangeboten haben bis 14. September 1912 bei der Zentral-Verkaufsstelle einzugehen.
Rieser, den 3. September 1912.
2. Königl. Sächs. Pion.-Btlg. Nr. 22.

Ungefähr 1600 alte Strohsackfüllungen sind an den Meistbietenden zu verkaufen. Angebote — auch Teilangebote von 20 Stück aufwärts — sind bis Freitag, den 13. Sept. 1912, 10^u vorm. verschlossen und postfrei im Geschäftszimmer — Pionierkaserne, Stabsgebäude, Zimmer 61 — wofelbst auch die Bedingungen vorher einzusehen sind, abzugeben.
Königl. Garnisonverwaltung Rieser.

Woggen, Haser und Hen für Rieser, Haser, Hen und Stroh für Zeithain kauft und erbittet Angebote
Königl. Proviantamt Rieser.

Sonnabend, den 7. September, vormittags 10 Uhr

wird die Lieferung von:

- | | |
|-----|------------------------------------|
| 175 | Schranken für Infanterie zu 1 Mann |
| 168 | „ „ „ 2 „ |

in mehreren Dosen öffentlich verbunden.

Die Bedingungen und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer Nr. 21 aus. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt.
Zuschlagsfrist: 1 Woche.
Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithain. R.

Derthliches und Sächsisches.

Rieser, 4. September 1912.

Der Kaiserliche Marschall wird sich vom 7. bis 14. September in Seerhausen befinden. Es treffen 120 Pferde ein, die im Gasthof, auf dem Rittergut und in Zelten auf der Flur vor dem Dorfe untergebracht werden. Mit dem Marschall treffen 8 Offiziere und 60 Mann in Seerhausen ein.

Die Auszahlung der Einquartierungsgelder erfolgt erst nachdem der Rat der Stadt eine diesbezügliche Bekanntmachung erlassen hat.

Die Truppen der 40. Division sind gestern aus der Dübener Gegend nach Altenburg und Umgebung abgerückt, wo morgen die Division manövrieren beginnt.

Prinz Johann Georg von Sachsen tritt am 14. September in Begleitung seiner Gattin und seiner Schwester, der Prinzessin Mathilde, sowie einer aus 15 Personen bestehenden Reisegesellschaft, unter der sich mehrere namhafte Gelehrte und Forscher befinden, eine zweite Forschungsreise nach dem Orient an. Die Reise geht zunächst nach Jerusalem, wo der Prinz die begonnenen Forschungen kirchlicher Altertümer fortsetzen will. Längere Zeit wird die Reisegesellschaft in Nordsyrien verdingen und namentlich die von kunsthistorisch geschulten Reisenden wenig besuchten Gegenden durchsuchen. Einer eingehenden Untersuchung soll auch die weniger bekannte große Moschee in Hama, die an Stelle einer der Kaiserin Helena zugeschriebenen Kirche steht, unterzogen werden. Die Forschungen des Prinzen Johann Georg werden sich in der Hauptsache seinem Spezialgebiet, nämlich der Materie der griechisch-orthodoxen Kirche, jenen Monen, deren sich fast in jedem Gottesdienste eine größere Zahl findet, zuwenden. Weiter wird sich der Prinz eingehend mit den wichtigsten Denkmälern des Landes den großen architektonischen Ruinen der vorislamischen Zeit beschäftigen.

In unserem Depeschentasten auf der Wettinerstraße sind zurzeit Inneaufnahmen aus unserer Druckerei ausgeföhrt, die für viele unserer geehrten Leser nicht uninteressant sein werden.

Die Abfertigung der außerordentlich großen Truppenmassen, die an dem diesjährigen Kaisermanöver teilnehmen werden, bringt für die Eisenbahnverwaltung, besonders im Bezirk der Eisenbahndirektion Halle, eine derartige Inanspruchnahme der Strecken und der Betriebsmittel mit sich, daß trotz der weitgehenden Vorbereitungen, die hierfür getroffen sind, Verzögerungen in der Abwicklung des allgemeinen Güterverkehrs unausweichlich sein werden. Die Verkehrsbeteiligten werden mit dieser Tatsache rechnen müssen und im eigenen Interesse gut daran tun, den Versand und Abzug von Gütern in den fraglichen Tagen auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß einzuschränken. Dem Vernehmen nach findet die Abfertigung der Truppen hauptsächlich am 14. und 15. September statt.

Wie das Königl. Kriegsministerium dem Landeskulturrate für das Königreich Sachsen mitgeteilt hat, gelangen alljährlich Gesuche von Landwirten um Beurlaubung von Soldaten zu Erntearbeiten unmittelbar an den König und an das Kriegsministerium. Durch Weiter-

leitung dieser Gesuche an die für die Beurlaubung von Mannschaften zuständigen Stellen vergeht auch bei größter Beschleunigung einige Zeit, so daß der Zweck der oft dringlichen Anträge nicht erreicht wird. Da nur die Truppenkommandeure und Kommandobehörden alleinst. entscheiden können, in welchem Umfang eine Beurlaubung noch tunlich erscheint und wie viele Mannschaften sich freiwillig zur Übernahme von Erntearbeiten erbieten, ist es zwecklos, Gesuche an den König oder das Kriegsministerium zu richten. Es ist vielmehr zu empfehlen, sich an die nächstgelegenen Truppenteile oder Garnisonkommandos zu wenden. Dem Arbeiternachweis des Landeskulturates sind von dem Generalkommando des 12. (1. Rgl. Sächs.) und 19. (2. Rgl. Sächs.) Armeekorps auf Ansuchen die Ueberblätter über die größeren Truppenabteilungen der einzelnen Regimenter zugesertigt worden. Daraus ist zu ersehen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussicht mehr besteht, noch Soldaten zu Erntearbeiten zu erhalten, da vor und während der Manöver Mannschaften nicht mehr beurlaubt werden. Auch der Arbeiternachweis des Landeskulturates hat sich in der letzten Zeit mehrfach an einzelne Regimenter erfolglos gewandt.

Das Einigungsamt der Dresdener Kammer für Verträge im Ausverkaufswesen ist im Juli zum erstenmal in Anspruch genommen worden zur Entscheidung der Frage, ob die Ankündigung von „Reiseverkäufen“, von „Saisonverkäufen“, ferner des Verkaufes eines Posten der Mode unterliegender Waren zwecks Räumung zu außergewöhnlich billigen Preisen als Ankündigung eines Saisonverkaufes im Sinne der Verordnung der Kreisauptmannschaft Dresden vom 20. Dezember 1911 anzusehen sei. Das Einigungsamt hat, wie im neuesten Heft der Mitteilungen der Handelskammer Dresden mitgeteilt wird, sich dahin ausgesprochen, daß diese Ankündigungen als Bekanntmachungen eines Saisonverkaufes aufzufassen sind und somit, wenn sie vor dem 15. Juli (bez. 15. Januar) erfolgen, gegen die angeführte Verordnung verstoßen. Für die Entscheidung waren folgende Gründe maßgebend: Zunächst hat es sich nach den eigenen Angaben der Firmen, von denen die Ankündigungen ausgingen, sowohl nach dem tatsächlichen Vorgange und wie nach dem beabsichtigten Zweck um Saisonverkaufe gehandelt; die betreffenden Firmen gaben an, daß sie diese Saisonverkaufe einen halben Monat vor dem in der Verordnung für Saisonverkaufe festgesetzten Termin hätten veranstalten müssen, weil letzterer Termin mit dem Beginn der Sommerferien zusammenfalle, das kaufkräftige Publikum also in der Saisonverkaufe geföhrt zugelassen sei schon in der Sommerzeit, sich die Ausverkäufe also nicht mehr junger machen könne. Die betreffenden Firmen hatten allerdings geglaubt, bei Vermeldung des Wortes „Ausverkauf“ mit der Ankündigung nicht gegen die beabsichtigte Verordnung zu verstoßen. Das Einigungsamt hat demgegenüber den in mehreren Entscheidungen der Gerichte und auch sonst in der Literatur vertretenen Standpunkt eingenommen, daß die Verwendung des Wortes „Ausverkauf“ in der Ankündigung nicht erheblich sei. Wesentlich sei vielmehr, ob die Ankündigung nach der herrschenden Verkehrsauffassung des Publikums als Hinweis auf einen be-

vorstehenden Saisonverkaufe gedeutet werden könne. Daß der Leser der oben erwähnten Ankündigungen aber nach deren Ausdrucksweise und der daraus hervorgehenden offensichtlichen Absicht der Veranstaltung eines Ausverkaufs den Eindruck gewinnen mußte, daß ein Vorrat Saisonwaren zu günstigen Bedingungen geräumt werden sollte, sei unverkennbar. Es waren hiernach nicht nur objektive Saisonverkaufe begrifflich gegeben und von den Veranstaltern in ihrem Erfolge beabsichtigt, sondern diese Ankündigungen mußten auch nach Lage der Sache bei der ortsbildlichen Verkehrsauffassung die wirtschaftlichen Folgen des Ausverkaufs, den vermehrten Zulauf von Käufern, herbeiföhren.

Die zollfreie Einfuhr von solchen böhmischen Obst hat mit dem 1. September begonnen. Bis mit vorgestern Montag mittag sind bereits 12 beladene Obstzüge über die Grenze eingeföhren, die sämtlich für Berlin bestimmt waren.

Die sächsischen Gewerbetamern haben beschlossen, ihr 50 jähriges Bestehen festlich zu begehen. Die Feler, an der sämtliche Mitglieder und die Spandier der einzelnen Kammern teilnehmen, soll Mittwoch, den 9. Oktober, vormittags 11 Uhr in den Sälen des Königl. Belvedere auf der Brühlischen Terrasse abgehalten werden, und zwar in Form eines Festmahls mit anschließendem Festmahle. Herr Kammererrat Stadtrat Schröder, Herr Baumeister Heibrich, Vorsitzender der Chemnitzer Gewerbetammer, und Herr Syndikus Herzog von der Leipziger Gewerbetammer werden Ansprachen halten.

Die endgültige Regelung des Brieftelegraphenverkehrs wird im Laufe des Herbstes festgestellt werden. Es war von vornherein vorgesehen, zunächst auf den Zeitraum von etwa einem Jahre für eine beschränkte Anzahl größerer Postorte mit dauerndem Telegraphenverkehr versuchsweise den Brieftelegraphenverkehr zuzulassen, um auf Grund der hierdurch gewonnenen Erfahrungen die Entscheidung über die Beibehaltung der neuen Einrichtung zu treffen. Aus der bisherigen Entwicklung ergibt sich, daß mit der Einführung der Brieftelegrame für den Verkehr eine nicht unwesentliche Erleichterung geschaffen worden ist, die dauernd wird beibehalten werden können. Von den Handelskorporationen sind zahlreiche Wünsche auf Erweiterung der Einrichtung geltend gemacht worden, die eingehender Prüfung unterliegen. Ein vielfach wiederkehrender Wunsch geht dahin, nicht nur mit denjenigen Postanstalten den Brieftelegraphenverkehr zuzulassen, die ständigen Telegraphenblenden auch während der Nacht haben, sondern auch mit den übrigen während der Nachtzeit im Betriebe befindlichen Telegraphenanstalten. Daß diese Wünsche werden Berücksichtigung finden können, erscheint zweifelhaft, da die Reichspostverwaltung bisher noch an dem Grundsatz festhält, daß die Betriebsverhältnisse den Brieftelegraphenverkehr zwecks besserer Ausnutzung der im dauernden Betriebe gehaltenen Leitungen nur mit solchen Anstalten ermdglichen.

Aus maßgebenden Kreisen der Ländholzwirtschaft wird geschrieben: „Durch eine größere Anzahl deutscher Blätter macht in den letzten Monaten alle paar Wochen die Nachricht von einer kolossalen Preiserhöhung der Ländholzer die Runde. Da die Industrie ein Interesse daran hat, die Konsumenten über diese